
Kommunaler Richtplan
Vorbemerkungen

Gemeinde Glarus

Erlassen durch die Gemeindeversammlung am 22.3.2013

**Genehmigt durch das Departement Bau und Umwelt,
Kanton Glarus am 20.11.2013**

Bearbeitung

Planungskommission Ortsplanung Glarus

<i>Christian Büttiker</i>	<i>Gemeinderat Glarus, Ressort Planung und Bau</i>
<i>Christian Marti</i>	<i>Gemeindepräsident</i>
<i>Judith Gessler</i>	<i>Mitglied Planungskommission</i>
<i>Monika Kälin-Bühler</i>	<i>Mitglied Planungskommission</i>
<i>Walter Schnyder</i>	<i>Mitglied Planungskommission</i>
<i>Hans Peter Spälti</i>	<i>Mitglied Planungskommission</i>
<i>Leo Stabile</i>	<i>Mitglied Planungskommission</i>
<i>Jürg Walcher</i>	<i>Mitglied Planungskommission</i>
<i>Andreas Zweifel</i>	<i>Mitglied Planungskommission</i>
<i>Bruno Bossi</i>	<i>Leiter Bau und Umwelt, Gemeinde Glarus</i>
<i>Urs Noser</i>	<i>Stv. Leiter Bau und Umwelt, Gemeinde Glarus</i>
<i>Peter Stocker</i>	<i>Leiter Fachstelle für Raumentwicklung, Kt. Glarus</i>

Team Metron

<i>Beat Suter</i>	<i>dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU/SIA</i>
<i>Marc Schneiter</i>	<i>dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU/SVI/SIA</i>
<i>Andrea Schuppli</i>	<i>BSc in Raumplanung FH, dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH</i>
<i>Martin Kaeslin</i>	<i>Landschaftsarchitekt HTL, Raumplaner NDS/HTL</i>
<i>Denise Belloli</i>	<i>dipl. Geografin</i>

Kontakt

<i>Metron AG</i>	<i>T 056 460 91 11</i>
<i>Postfach 480</i>	<i>F 056 460 91 00</i>
<i>Stahlrain 2</i>	<i>info@metron.ch</i>
<i>CH 5201 Brugg</i>	<i>www.metron.ch</i>



Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Ausgangslage	7
2 Bedeutung des Richtplans	8
3 Bestandteile des Richtplans	9
4 Aufbau des Richtplans	10
4.1 Ziele und räumliches Leitbild	10
4.2 Massnahmenblätter	10
4.3 Richtplankarten	12
4.4 Umsetzungsplan	12
5 Projektorganisation	13
5.1 Ablauf der Richtplanung	13
5.2 Organigramm	14
5.3 Gremien	14

1 Anlass und Ausgangslage

Die neue Gemeindestruktur im Kanton Glarus ist seit dem 1. Januar 2011 formell in Kraft gesetzt.

Gestützt auf das neue kantonale Raumentwicklungs- und Baugesetz vom 2.5.2010 und die neue Bauverordnung vom 23.2.2011 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre bestehende Nutzungsplanung und das Baureglement mit einer Frist von fünf Jahren anzupassen (Art. 85 u. 86, Raumentwicklungs- und Baugesetz).

Diese Ausgangslage bietet in der neuen Gemeinde Glarus, welche die bisherigen Gemeinden Ennenda, Glarus, Riedern und Netstal vereint, die einmalige Chance, die zukünftige räumliche Entwicklung gesamthaft zu überprüfen und strategisch neu auszurichten. Ausgehend von den bestehenden räumlichen Strukturen, den Stärken und Schwächen sowie den differenzierten lokalen Qualitäten und Potentialen soll die Ortsplanung neu definiert werden. Mit der neuen Grossgemeinde besteht die Chance, die Kräfte und Standortvorteile zu fokussieren und eine gezielte räumliche Gemeindeentwicklung zu verfolgen. Die laufende Ortsplanung bildet dazu das entscheidende Instrumentarium.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Ortsplanung Glarus in die beiden Phasen Richtplanung und Nutzungsplanung gegliedert. Der vorliegende Richtplan umfasst die erste Phase der Ortsplanung.

Ortsplanung Phase 1

Richtplanung		
Räumliches Leitbild		
Richtplan Siedlung	Richtplan Verkehr	Richtplan Landschaft

Ortsplanung Phase 2

Nutzungsplanung	
Zonenplanung Zonen im Baugebiet Zonen im Nichtbaugebiet	Baureglement Zonenvorschriften Bauvorschriften

2 Bedeutung des Richtplans

Der Richtplan schafft die planerischen Voraussetzungen für die Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung. Richtplaneinträge sind behördenverbindlich. Das heisst, dass sich die Behörden (und somit auch die Verwaltung etc.) an die Richtplanung halten müssen. Die Richtplaninhalte haben jedoch keine Rechtswirkungen auf Private.

Der vorliegende Richtplan bezweckt die Koordination der raumrelevanten Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr. Er ist auf die nächsten 15-25 Jahre ausgerichtet. Im Richtplan sind die Grundsätze und Ziele der künftigen Siedlungs- Landschafts- und Verkehrsentwicklung sowie die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der angestrebten Entwicklung (Zuständigkeiten, Fristigkeiten, Abhängigkeiten) festgelegt.

Der kommunale Richtplan bedarf der Genehmigung durch den Kanton. Dem kommunalen Richtplan vorgelagert ist der kantonale Richtplan.

Dem kommunalen Richtplan sind weitere Planungsinstrumente nachgelagert (Zonenpläne, Baureglemente, Überbauungspläne, Projekte, etc.). Diese nachgelagerten Planungen basieren auf den Richtplaninhalten und sind mit den Grundsätzen und Festlegungen des Richtplanes abzustimmen.

Die Umsetzung und Ausgestaltung des Richtplans ist mit allen Beteiligten zu koordinieren. Bei Projektvorhaben, die sowohl die Gemeinde als auch den Kanton und die Nachbargemeinden betreffen, müssen alle Parteien in den weiteren Planungsstufen zwecks gegenseitiger Abstimmung und Koordination involviert sein. Bei unterschiedlichen Zielsetzungen bzw. Interessenskonflikten zwischen den Gemeinden und dem Kanton soll möglichst frühzeitig die Lösungsfindung angegangen werden. Bei Umsetzungen mit Privaten sind diese in geeigneter Weise einzubeziehen.



3 Bestandteile des Richtplans

Der vorliegende kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft und Verkehr ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument der Gemeinde Glarus. Er setzt sich aus folgenden Teilen zusammen

Teil 1: Erläuterungen

- Dokumentationen der öffentlichen Foren
- Mitwirkungsbericht

Teil 2: Richtplan mit Massnahmenblätter und Richtplankarten

- Vorbemerkungen
- Ziele und räumliches Leitbild
- Massnahmenblätter Siedlung
- Massnahmenblätter Landschaft
- Richtplankarte Siedlung und Landschaft
- Massnahmenblätter Verkehr
- Richtplankarte Fuss- und Radverkehr
- Richtplankarte öffentlicher Verkehr
- Richtplankarte Motorisierter Individualverkehr
- Umsetzungsplan

Der 1. Teil sind **erläuternde Informationen** zum besseren Verständnis der Richtplaninhalte. Dieser Teil ist nicht verbindlich.

Der 2. Teil beinhaltet die **behördenverbindlichen Inhalte und Festlegungen**, welche von der Gemeindeversammlung Glarus beschlossen und vom Kanton Glarus genehmigt werden müssen.

4 Aufbau des Richtplans

4.1 Ziele und räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild und die Ziele sind Teil des Richtplans und somit behördenverbindlich. Sie zeichnen die Grundzüge der Gemeindeentwicklung vor.

Die Ziele und das räumliche Leitbild wurden am Forum II vom 1.10.2011 mit der Bevölkerung diskutiert und am 19.1.2012 vom Gemeinderat als Basis für die weitere Richtplanerarbeitung verabschiedet.

4.2 Massnahmenblätter

In den Massnahmenblättern sind die verbindlichen Massnahmen zur Umsetzung durch die kommunalen Behörden festgelegt. Die Massnahmenblätter beschreiben die Ausgangslage, die Zielsetzung und legen die konkreten Handlungsanweisungen für die Behörden fest. Im Weiteren werden die Zuständigkeiten beschrieben und das weitere Vorgehen aufgezeigt.

Die Massnahmenblätter sind themenspezifisch gegliedert und umfassen folgende Inhalte:

Massnahmenblätter Siedlung

Zentrumsentwicklungen

- S 1.1 Zentrum Glarus
- S 1.2 Einkaufsorientiertes Subzentrum Netstal
- S 1.3 Ortsteil- und Quartierzentren

Öffentliche Bauten und Anlagen

- S 2.1 Schulen und Kindergärten
- S 2.2 Immobilienstrategie
- S 2.3 Veräusserung von Gemeindeeigenen Parzellen und Liegenschaften

Entwicklungsschwerpunkte

- S 3.1 Entwicklungsschwerpunkt Allmeind / Bahnhof Ennenda
- S 3.2 Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus / Ennetbühl
- S 3.3 Entwicklungsschwerpunkt Buchholz
- S 3.4 Entwicklungsschwerpunkt Grosse Zaun

Innenentwicklung und Qualitätssicherung

- S 4.1 Bestehende Eignungsgebiete Siedlungsentwicklung (Baulandreserven)
- S 4.2 Verdichtungsgebiete / Potentiale Umstrukturierung
- S 4.3 Mittel- bis langfristige Nutzungsüberprüfung
- S 4.4 Verwaltungsrechtliche Verträge
- S 4.5 Schutz und Erneuerung der historischen Ortsbilder und Bausubstanz
- S 4.6 Qualitätssicherung und Gestaltungskommission

Siedlungserweiterung

- S 5.1 Eignungsgebiete Siedlungserweiterung



Energie

- S 6.1 Energierichtplan / Energiestadtzertifizierung

Ver- und Entsorgung

- S 7.1 Abfallbewirtschaftung
- S 7.2 Deponieplanung für unverschmutztes Aushubmaterial und Abbauplanung
- S 7.3 Werkleitungen und Strassensanierungen

Massnahmenblätter Landschaft

Landschaft

- L 1.1 Natur- und Landschaftsschutz
- L 1.2 Landwirtschaft
- L 1.3 Siedlungsbegrenzung
- L 1.4 Grünkorridor

Siedlungsinterne Freiräume

- L 2.1 Freiraumkonzept
- L 2.2 Familiengartenareale

Tourismus und Erholung

- L 3.1 Tourismuskonzept

Gewässer

- L 4.1 Abstimmung Hochwasserschutz
- L 4.2 Einbezug Gewässer in Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Massnahmenblätter Verkehr

Motorisierter Individualverkehr

- V 1.1 Klassierung Strassennetz
- V 1.2 Umfahrungsstrassen
- V 1.3 Kantonale Netzergänzungen
- V 1.4 Ortsdurchfahrten (Glarus, Netstal)
- V 1.5 Verkehrsberuhigung
- V 1.6 Parkierungskonzept
- V 1.7 Parkieranlagen

Fuss- und Radverkehr

- V 2.1 Vordringliche Wegnetzlücken schliessen
- V 2.2 Hauptrouten Fussverkehr
- V 2.3 Fuss- und Radwegnetzplan
- V 2.4 Abstellanlagen Radverkehr

Öffentlicher Verkehr

- V 3.1 Verdichtung Bahn
- V 3.2 Ausbau Bus
- V 3.3 Massnahmen an Haltestellen

Mobilitätsmanagement / Gesamtverkehr

- V 4.1 "Anlaufstelle Mobilität"
- V 4.2 Erschliessung Klöntal

4.3 Richtplankarten

Die Richtplaninhalte sind zur besseren Übersicht themenspezifisch auf 4 Karten dargestellt:

- Richtplankarte Siedlung und Landschaft
- Richtplankarte Fussverkehr
- Richtplankarte Radverkehr
- Richtplankarte motorisierter Individualverkehr
- Richtplankarte öffentlicher Verkehr

Die Richtplankarten sind untereinander und mit den Massnahmenblättern abgestimmt. Die Plandarstellung unterscheidet zwischen der Ausgangslage (bestehend) und den Richtplaninhalten (geplant). Letztere beziehen sich auf die Massnahmenblätter des Richtplans und sind behördenverbindlich.

Gewisse Massnahmen sind auf den Richtplankarten konkret lokalisiert. Andere Massnahmen und Zielsetzungen sind nicht räumlich festgelegt und sind als allgemeine Grundregeln im Umgang mit einzelnen Sachbereichen umschrieben und teilweise mit weiteren Erläuterungen ergänzt.

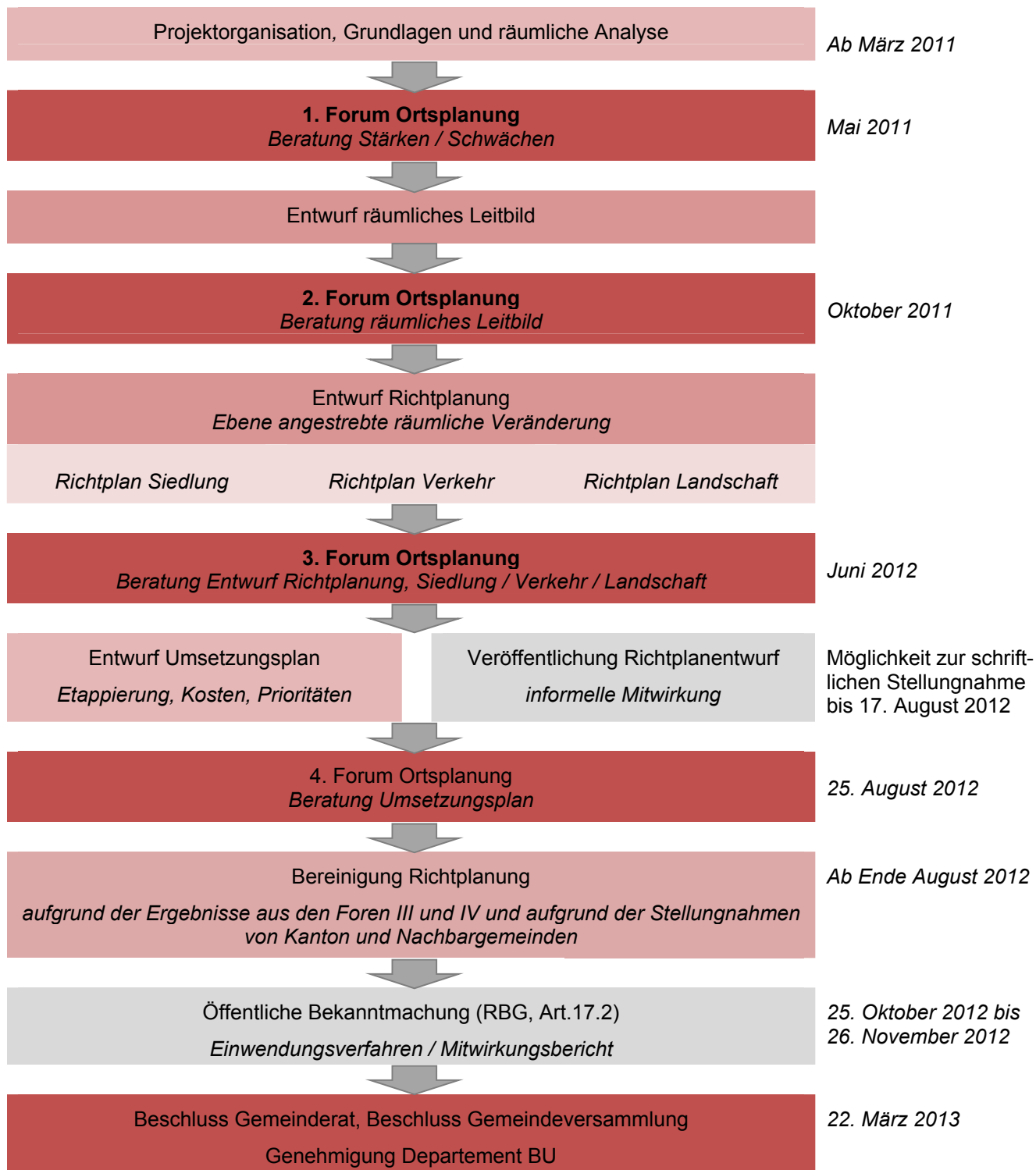
4.4 Umsetzungsplan

Der Umsetzungsplan umfasst eine Übersicht aller Massnahmen mit einer Darstellung des Planungs- und Umsetzungshorizontes. Weiter zeigt er die Abhängigkeiten und den Koordinationsbedarf der einzelnen Massnahmen untereinander auf. Der Umsetzungsplan dient zur Übersicht über alle Massnahmen. Seine Inhalte sind auch in den einzelnen Massnahmenblättern aufgeführt.



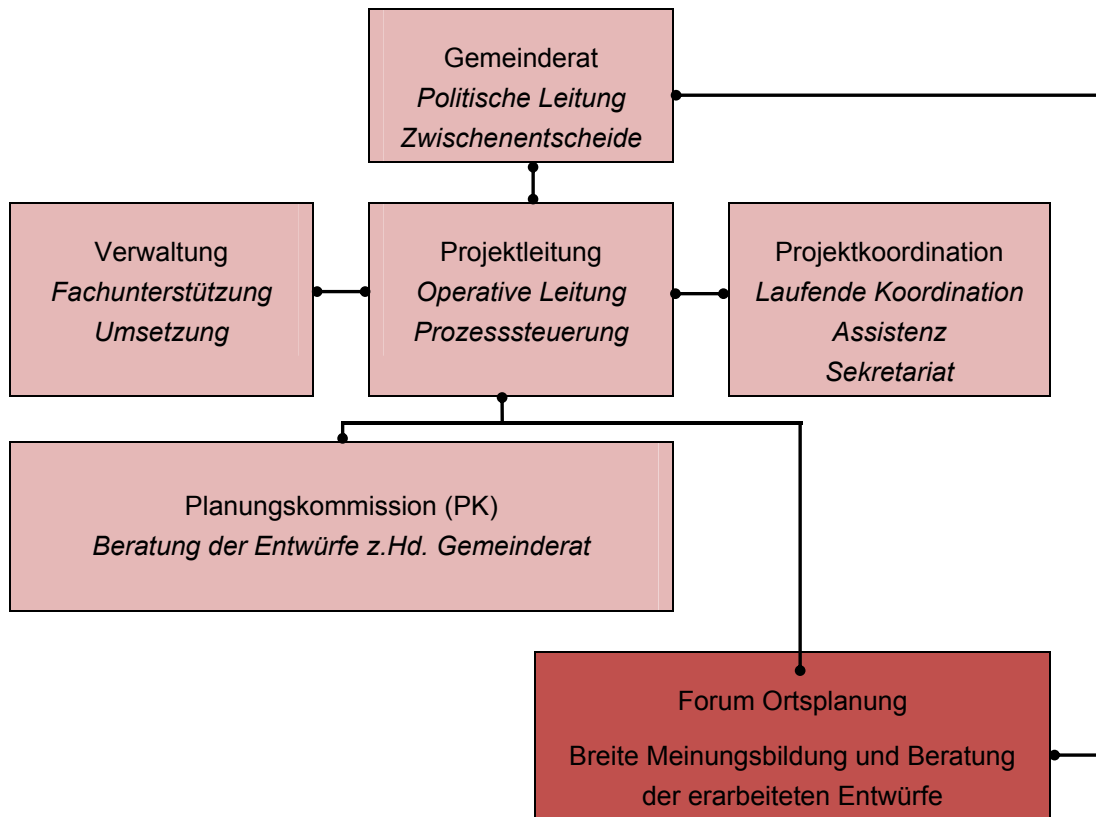
5 Projektorganisation

5.1 Ablauf der Richtplanung



5.2 Organigramm

Die Projektorganisation der Ortsplanung soll eine breit abgestützte Meinungsbildung sicherstellen. Zudem soll eine effiziente Erarbeitung, Beratung und Festsetzung der Ergebnisse gewährleistet werden.



5.3 Gremien

Gemeinderat

Aufgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • Politische Leitung der Ortsplanung • Setzt die Projektorganisation ein • Verabschiedet die bereinigten Berichte und Arbeiten (Freigabe für Forum, Mitwirkung, Vorprüfung, Auflagen Festsetzung und Genehmigung) 	
Vorsitz	Mitglieder
Christian Marti, Gemeindepräsident	<ul style="list-style-type: none"> • Christian Marti • Reto Frey • Roland Schubiger • Thomas Jakober • Priska Geyer • Ernst Disch • Christian Büttiker



Projektleitung (PL)

Aufgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtprojektleitung • Operative Leitung der Ortsplanung • Regelmässige Information des Gemeinderates • Abstimmung mit den kommunalen und kantonalen Fachstellen • Inhaltliche Leitung zusammen mit dem Planungsbüro (Entwürfe der Ortsplanung) • Koordination mit laufenden Planungen und Projekten • Vorbereitung und Auswertung der Sitzungen der Planungskommission • Vorbereitung und Auswertung der Foren • Kontaktstelle und Kommunikationsstelle der Ortsplanung 	
Vorsitz	Mitglieder
Christian Büttiker Ressortvorsteher Planung und Bau	<ul style="list-style-type: none"> • Christian Büttiker • Bruno Bossi • Beat Suter, Projektleiter Metron • Marc Schneiter, stellvertretender Projektleiter Metron, Teilprojektleiter Verkehr • Andrea Schuppli, Projektassistenz

Planungskommission (PK)

Aufgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Planungsentwürfe im Auftrag des Gemeinderates • Fachliche Inputs zur Ortsplanung • Vertretung von verschiedenen Interessen 	
Vorsitz	Mitglieder
• Christian Büttiker Ressortvorsteher Planung und Bau	Mit Stimmrecht: <ul style="list-style-type: none"> • Christian Büttiker • Judith Gessler • Monika Kälin-Bühler • Christian Marti • Walter Schnyder • Hans-Peter Spälti • Leo Stabile • Jürg Walcher • Andreas Zweifel Ohne Stimmrecht: <ul style="list-style-type: none"> • Bruno Bossi • Urs Noser • Peter Stocker

Forum Ortsplanung

Für die breite Meinungsbildung zu den Entwürfen der Ortsplanung werden vier Foren durchgeführt. Diese werden öffentlich angekündigt und stehen allen Interessierten offen. Wer sich in die Teilnehmerliste einschreibt, verpflichtet sich nach Möglichkeit kontinuierlich an den vier Forumsveranstaltungen teilzunehmen. Während dem Planungsprozess können weitere Interessierte dazu stossen.

Eine Forumsveranstaltung beinhaltet Informationsblöcke, Beratungen in Diskussionsgruppen und das Zusammenführen der Ergebnisse im Plenum. Die Diskussion wird je nach Zielen und Themen in Arbeitsgruppen oder im Plenum geführt. Dabei hat das Forum die Aufgabe der Meinungsbildung, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. Die Ergebnisse werden sorgfältig dokumentiert und sind öffentlich. Die Presse wird zu den Veranstaltungen eingeladen.